

tisch das fest, daß nur unter dieser Voraussetzung der Wert der Agrikulturprodukte über ihrem Produktionspreis stehen kann. (...) Es genügt also für die Form der Rente, die wir hier untersuchen, und die nur unter dieser Annahme stattfinden kann, die Annahme zu machen." 84)

„Wäre die Durchschnittszusammensetzung des agrarischen Kapitals dieselbe oder höher als die des gesellschaftlichen Durchschnittskapitals, so fiel die absolute Rente, immer in dem entwickelten Sinn, fort; d. h. die Rente, die ebenso von der Differentialrente wie von der auf eigentlichem Monopolpreis beruhenden Rente verschieden ist." 85)

„Das Wesen der absoluten Rente besteht also darin: gleich große Kapitale in verschiedenen Produktionssphären produzieren, je nach ihrer verschiedenen Durchschnittszusammensetzung, bei gleicher Rate des Mehrwerts oder gleicher Exploitation der Arbeit, verschiedene Massen von Mehrwert. In der Industrie gleichen sich diese verschiedenen Massen von Mehrwert zum Durchschnittsprofit aus und verteilen sich auf die einzelnen Kapitale gleichmäßig als auf aliquote Teile des Gesellschaftskapitals. Das Grundeigentum, sobald die Produktion Grund und Boden braucht, sei es zur Agrikultur, sei es zur Extraktion von Rohstoffen, hindert diese Ausgleichung für die im Boden angelegten Kapitale und fängt einen Teil des Mehrwerts ab, der sonst in die Ausgleichung zur allgemeinen Profitrate eingehen würde. Die Rente bildet dann einen Teil des Werts, spezieller des Mehrwerts, der nur statt der Kapitalistenklasse, die ihn aus den Arbeitern extrahiert hat, den Grundeigentümern zufällt, die ihn aus den Kapitalisten extrahieren." 86)

Die Schranke, die das Grundeigentum für die Kapitalanlage bildet, hört natürlich nicht auf am Rande der Äcker oder mit der Ausgleichung der Entwicklungshöhe zwischen Landwirtschaft und Industrie. Treibt die absolute Rente den Marktwert der Agrikulturprodukte auf ein monopolistisches Niveau zwischen Produktionspreis und Wert, dessen bestimmte Höhe abhängt vom Stand der Marktverhältnisse, so kann die Macht des Grundeigentums bei den anderen zwei Klassen von Waren bewirken, daß die Rente eingeht in den Preis als ein Bestandteil, der vom Wert der Ware genauso unabhängig ist wie eine indirekte Steuer. Die „absolute Rente“ senkt die Durchschnittsprofitrate des Kapitals dadurch, daß sie Mehrwert abschöpft, der in der Sphäre der Agrikultur, die an der Ausgleichung der Profitrate nicht oder nur teilweise teilnimmt, geschaffen wurde. Die hier betrachtete Rente, die aus eigentlichem Monopolpreis fließt, schöpft Mehrwert aus anderen Produktionssphären ab, wenn auch mit der gleichen Wirkung auf den Durchschnittsprofit. Abgesehen von den genannten Fällen, in denen sich das Grundeigentum faktisch aufhebt, hat dieser Zuschlag auf den Preis seine ökonomischen Schranken; die obere ist, bei jeder Art von Produkten,

bestimmt durch die Konkurrenz der Grundeigentümer untereinander, das Bedürfnis und die Zahlungsfähigkeit der Konsumenten und die Möglichkeit zerschüssiger Kapitalanlage auf bereits genutztem Boden; die untere durch die Renthöhe auf konkurrierendem Boden, letztlich also durch die agrarische Rente.

#### IV. DER MONOPOLCHARAKTER DER RENTEN UND DIE RENTE AUS EIGENTLICHEM MONOPOLPREIS

Innerhalb der Ableitung der verschiedenen Formen der Grundrente verwendet Marx wiederholt den Begriff des Monopols. Der gleiche Terminus, den Marx verwendet, taucht in der Sekundärliteratur 87) im Zusammenhang mit der Grundrente auf. Da die Bedeutungen, für die dieser Terminus steht, offensichtlich verschiedenartig sind, erscheinen uns einige Bemerkungen zum Monopolcharakter der Grundrenten, zu ihrem Einfluß auf die Verteilung des gesellschaftlichen Mehrwerts und die Preisbildung der Waren angebracht.

Der Begriff des Monopols kennzeichnet zuerst und allgemein die alleinige oder überwiegende Verfügungsgewalt einer einzelnen Person, einer Gruppe oder einer ganzen Klasse über Bedingungen, die in dem Prozeß der gesellschaftlichen Produktion einen Machtfaktor darstellen. In diesem allgemeinen Sinne fungiert der Begriff zum Beispiel als das Monopol des privaten Eigentums an Produktionsmitteln, ein ausgesprochenes Klassenmonopol, ein konstituierendes Moment der kapitalistischen Produktionsweise, die nur existiert, wenn sich diesem Monopol gegenüber die Klasse der freien Lohnarbeiter befindet, die von aller Verfügung über Produktionsmittel entblößt ist.

Der Begriff des Monopols wird modifiziert und spezifiziert, wenn wir uns den ökonomischen Auswirkungen von Monopolen auf der Basis der kapitalistischen Produktionsweise zuwenden. Das oben benannte Monopol des Privateigentums an Produktionsmitteln bleibt also immer Grundlage der folgenden Betrachtung, da es ja praktisch synonym ist mit dieser historischen Produktionsweise, also Grundlage der Konkurrenz ebenso wie der folgenden speziellen Formen von Monopolen.

Monopole innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise sind gekennzeichnet durch die ökonomische Macht, die Konkurrenz der Kapitale zu behindern, einzuschränken oder gar auszuschalten mit dem Ziel bzw. der Wirkung, daß der Preis der Waren, die das Monopol produziert, einen höheren Mehrwert realisiert, als in seinem Produktionspreis als Zentrum der Marktpreise enthalten ist.

84) MEW 25, a.a.O., S. 768 f.

85) a.a.O., S. 773 f.

86) a.a.O., S. 779.

87) Vgl. z. B. W. S. Wygodski, Die Geschichte einer großen Entdeckung, Berlin, DDR 1967.